

# HAUSHALTSSATZUNG

der

**Stadt Stadtbergen**

**für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Stadtbergen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	29.418.500 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	31.871.500 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 2.453.000 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	27.981.400 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	27.782.000 €
	und einem Saldo von	199.400 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.131.600 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.758.700 €
	und einem Saldo von	- 19.627.100 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.000.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	155.800 €
	und einem Saldo von	10.844.200 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 8.583.500 €

ab.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 11.000.000 € neu festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 8.295.000 € festgesetzt.

## **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 340 v. H.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

## **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Stadtbergen,  
Stadt Stadtbergen

Paulus Metz  
Erster Bürgermeister